

Förderung von Obstbäumen in privaten Gärten

Nicht nur Streuobstwiesen tragen einen wichtigen Teil zum Bild unserer Gemeinde bei. Auch im heimischen Garten können diesen Herbst Obstbäume einen Beitrag zum Naturschutz, für saubere Luft und den Artenschutz leisten.

Deshalb fördert die Gemeinde nach der erfolgreichen Einführung im letzten Jahr nicht nur den Erhalt von Streuobstwiesen, sondern auch wieder die Pflanzung heimischer Obstbäume mit halbhohem Stamm in privaten Gärten.

Um einen Baum zu erhalten, muss eine **Fläche von sechs auf sechs Metern** zur Verfügung stehen und mindestens ein Abstand von vier Metern zum Nachbargrundstück eingehalten werden.

Die geförderten **halbstämmigen** Bäume dürfen nicht im Außenbereich gepflanzt werden.

Der Eigenanteil pro Baum beträgt 7 Euro.



Anträge auf Zuteilung halbstämmiger Obstbäume können bei den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen bis **spätestens 19. Oktober 2019** abgegeben werden.



Gefördert werden folgende heimische halbstämmige Obstbaumsorten:

Apfel früh: Klarapfel, Discovery, Alkmene, Grafensteiner

Herbstäpfel: Goldparmäne, Rebella, Rubinola, Berlepsch

Winteräpfel : Boskoop, Melrose, Zabergäu Renette, Brettacher

Birnen: Williams Christ, Gellerts Butterbirne, Alexander Lukas, Conference, Gräfin von Paris

Zwetschgen: Bühler, Katinka, Jojo, Hauszwetschge, Topfive,

Mirabelle: Mirabelle von Nancy

Kirschen: Burlat, Hedelfinger, Kordia, Regina

Sauerkirschen: Morellenfeuer, Beutelsbacher Rexelle, Morina, Schattenmorelle

Die Baumausgabe findet am 16. November 2019 statt.

✂

- Antrag auf Zuteilung halbstämmiger Obstbäume

Ich verpflichte mich, die zugeteilten Obstbäume richtig zu pflanzen und zu pflegen und die halbstämmigen Bäume zu erhalten. Außerdem bestätige ich, dass eine Fläche von sechs auf sechs Meter für die Pflanzung vorhanden ist und das Nachbarschaftsrecht beachtet und ein Abstand zum Nachbargrundstück von vier Meter eingehalten wird. Des Weiteren bestätige ich, dass die halbstämmigen Bäume nicht in den Außenbereich gepflanzt werden. Die Richtlinien zur Förderung des Streuobstbaus habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die dort genannten Fördervoraussetzungen zutreffen.

Baumsorten und Anzahl:.....

(Um die volle Zufriedenheit Ihrerseits zu garantieren, bitten wir Sie sich auf die obengenannten Baumsorten zu beschränken. Sollten gewünschte Baumsorten nicht vorhanden sein, werden diese durch eine andere gleichwertige Sorte ersetzt.)

Adresse des Gartens:.....

Leutenbach, den.....

Grundstücksbesitzer

Name, Vorname:

.....

Anschrift, Telefon:

.....

(Unterschrift).....

bis spätestens **19. Oktober 2019** abzugeben bei: OGV Leutenbach, Herrn Andreas Hieber, OGV Nellmersbach, Herrn Lothar Holzwarth, OGV Weiler zum Stein, Herrn Rolf Krautter.